



Pos. 63. Evangelisch-lutherisches Landesconsistorium.

Nr.	Gegenstand.	Jahresbetrag der Ausgabe	
		normalmäßig.	transitorisch.
1.	Dienstbezüge des Collegiums:	Tblr.	Tblr.
	a) Besoldung dem Präsidenten Neues Postulat.	3,000	—
	b) Besoldung dem Oberhofprediger Von Pos. 62 übertragen, s. Nr. 1 c.	1,200	—
	c) Besoldung den drei rechtsgelehrten und drei geistlichen Consistorialräthen . . Erhöht um 11,600 Tblr. durch Neuanstellung von drei rechtsgelehrten Consistorialräthen und Erhöhung der Gehalte der geistlichen Consistorialräthe.	12,800	—
	d) Remuneration den außerordentlichen Beisitzern Neues Postulat.	2,000	—
2.	Dienstbezüge des Kanzleipersonals:		
	a) Besoldung für zwei Secretäre Erhöht um 2000 Tblr. wegen Neuanstellung eines Secretärs und Erhöhung des Gehalts des zeitherigen Secretärs.	2,200	—
	b) Besoldung für zwei Registratoren Erhöht um 1050 Tblr. wegen Neuanstellung eines Registrators und Erhöhung des Gehalts des zeitherigen Registrators.	1,600	—
	c) Besoldung für drei Kanzlisten (ausschließlich der Copialgebühren) Erhöht um 640 Tblr. wegen Neuanstellung von zwei Kanzlisten und Erhöhung des Gehalts des zeitherigen Kanzlisten.	840	—
	d) Dienstbezüge für einen Boten, zwei Aufwärter und Stubenheizer Neues Postulat.	900	—
3.	Dispositionsquanta:		
	a) zu Reisekosten Neues Postulat.	2,000	—
	b) zu Schreibelöhnen, Schreib- und Packmaterialien, Druckkosten, Buchbinder- löhnen, Porto, Feuerungs-, Beleuchtungs-, Reinigungsaufwand Erhöht um 2800 Tblr. Anmerkung. Der Miethzins an 260 Tblr. für das Geschäftslocal fällt künftig weg.	3,000	—
Summe zu Pos. 63		29,540	—

Gegen den Etat für 1870/71 26,930 Tblr. Mehrbedarf normalmäßig, nämlich:

	Zuwachs:	Abgang:	
3,000 Tblr.	—	Tblr.	bei Nr. 1 a,
1,200 =	—	=	= 1 b,
11,600 =	—	=	= 1 c,
2,000 =	—	=	= 1 d,
2,000 =	—	=	= 2 a,
1,050 =	—	=	= 2 b,
640 =	—	=	= 2 c,
900 =	—	=	= 2 d,
2,000 =	—	=	= 3 a,
2,800 =	—	=	= 3 b,
— =	260 =		für Miethzins.

26,930 Tblr. — Tblr. reiner Zuwachs w. o.

Nach Errichtung des neuen Landesconsistoriums wird bei den Kreisdirectionen — wenn dieselben auch fortbestehen sollten — durch Einziehung der Kirchen- und Schuldeputationen eine Reduction des Personalbestandes und damit eine wesentliche Ersparniß eintreten.